

Fraktion AFD  
Herrn Dr. Frank

- Im Hause -

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:  
Bereich:  
Sitz:  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax.:  
E-Mail:  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 17.03.2025

### Fraktionsanfrage zur Kostenübernahme von Führerscheinen durch das Jobcenter Gera

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

Ihre Fraktionsanfrage vom 24.02.2025 (vgl. Anlage, Zuständigkeitshalber an das Jobcenter Gera [JC] weitergeleitet) kann wie folgt beantwortet werden:

1. Die Gesamtkosten, die dem Jobcenter Gera jährlich für die Finanzierung von Führerscheinen entstehen.

Die Erlangung eines Führerscheines kann mit verschiedenen Förderinstrumenten unterstützt werden. Die Erlangung eines LKW-/Busführerscheines kann über §81 ff Sozialgesetzbuch (SGB) III (Förderung der beruflichen Weiterbildung) i.V.m. §16 SGB II gefördert werden und die Förderung zur Erlangung eines PKW-Führerscheines erfolgt nach §44 SGB III (Vermittlungsbudget) i.V.m. §16 SGB II.

Eine Aussage speziell zum Fördergegenstand „Führerschein“ ist nicht möglich, da die einzelnen Förderinstrumente statistisch erfasst und ausgewertet werden, nicht die Fördergegenstände bzw. -inhalte. Im Jahr 2023 wurden durch das JC im Instrument „Förderungen der beruflichen Weiterbildung“ 328 TEUR (Vorjahr: 601 TEUR) ausgezahlt. Die jeweils aktuelle gesamte Förderstatistik (derzeit für 2023 und 2024), welche auch Vergleiche zu anderen Jobcentern und ganzen Bundesländern bietet, kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?n=21442&topic\\_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?n=21442&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii)

2. Die Gesamtanzahl der bewilligten Führerscheine.
3. Der prozentuale Anteil der Kosten ausländischer und deutscher Antragsteller sowie Anzahl der Führerscheine.
4. Gibt dazu eine Aufschlüsselung der Bestehensquote der geförderten Zielgruppen?

Auch hier gelten die grundsätzlichen Ausführungen zu Frage 1. Eine Aussage zu bewilligten Führerscheinen kann daher nicht gegeben werden.

Die Bundesagentur für Arbeit als Verantwortliche für die Statistik im Bereich der Grundsicherung, veröffentlicht auf ihrer Statistikseite im Internet ein Dashboard mit vielen

Angaben zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten. Dieses Dashboard wird monatlich aktualisiert und enthält interaktive Tabellen und Diagramme zum Einsatz typischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Jobcenterbezirke (auch JC Gera).

Hier sind auch Angaben über die Förderung nach Zeitverlauf, soziodemografischen Aspekten (z.B. Deutsche, Ausländer) sowie Eingliederung in Arbeit nach der Förderung kombinier- und abrufbar.

Demnach sind zum Beispiel beim Instrument „Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ unter „Eintritte Jahressumme“ für 2023 60 Teilnehmende (Vorjahr: 110) aufgeführt.

Das Dashboard ist über folgenden Link aufrufbar:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR\\_Gebietsstruktur%3DKr%26Gebiete\\_Region%3DKreis%26DR\\_Region%3D16052000%26DR\\_Region\\_kr%3D16052000%26DR\\_Rechtskreis%3D2%26DR\\_Zeitauswahl%3Dgljw%26DR\\_Monat%3D3%26DR\\_Personengruppen%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Gebietsstruktur%3DKr%26Gebiete_Region%3DKreis%26DR_Region%3D16052000%26DR_Region_kr%3D16052000%26DR_Rechtskreis%3D2%26DR_Zeitauswahl%3Dgljw%26DR_Monat%3D3%26DR_Personengruppen%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse)

5. Gibt es Unterschiede in der Bewilligungspraxis zwischen deutschen Staatsbürgern, Asylbewerbern, Migranten und Personen mit Duldungsstatus?

Im SGB II (Jobcenter) werden keine Asylbewerber und Personen mit Duldungsstatus betreut. Hinsichtlich der Bewilligungspraxis im Bereich der Arbeitsmarktförderung gibt es zwischen den Bürgergeldberechtigten keinen Unterschied, der sich auf einen Geburtsort zurückführen lässt.

6. Welche konkreten Voraussetzungen müssen im Allgemeinen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erfolgt (z. B. ein konkretes Jobangebot, berufliche Notwendigkeit, Integrationsmaßnahmen etc.)?

Für die Förderung zur beruflichen Weiterbildung (und damit auch zur Erlangung eines LKW-/Busführerscheines) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Weiterbildung ist notwendig, um bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden,
- vor Beginn ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu beraten,
- die Maßnahme und der Träger der Maßnahme ist für die Förderung zugelassen,
- der Teilnehmer/die Teilnehmerin verfügt nicht über einen Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist oder kann auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben,
- die Eignung für den angestrebten Beruf liegt vor,
- der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen und
- mit dem angestrebten Beruf ihre Beschäftigungschancen verbessern.

Für die Förderung zur Erlangung eines PKW-Führerscheines im Rahmen des Vermittlungsbudgets müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- bestehende Arbeitslosigkeit/Hilfebedürftigkeit sollte beendet werden,
- vor Beginn ist der/die Teilnehmer\*in zu beraten,
- Bereitschaft zur Zeitarbeit bzw. auswärtigen Arbeitsaufnahme bzw. Schichtdienst,

- einziges Vermittlungshemmnis, um die Arbeitslosigkeit zu beenden und passendes Arbeitsangebot ist nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln in angemessener Zeit erreichbar,
- Vorlage von mindestens 2 Kostenvoranschlägen.

7. Gibt es eine Finanzierung durch den Bund und wenn ja, welchen Anteil der Kosten muss die Stadt Gera selbst tragen?

Die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Förderinstrumente erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera uns seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



**AfD-FRAKTION GERA** • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera  
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

## **Fraktion im Stadtrat**

### **AfD-Fraktion**

Kornmarkt 12 • Raum 106  
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de  
www.afd-fraktion-gera.de

### **Vorsitzender der Fraktion**

Dr. Harald Frank

### **Stellvertreter**

1. Jens Kästner
2. Kerstin Müller

Gera, 24.02.2025

## **Betreff: Anfrage zur Kostenübernahme von Führerscheinen durch das Jobcenter Gera**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dannenberg,

wir bitten Sie um eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, die dem Jobcenter Gera für die Übernahme von Führerscheinen entstehen. Insbesondere interessieren uns folgende Punkte und wir bitten um Aufschlüsselung seit 2012:

1. Die Gesamtkosten, die dem Jobcenter Gera jährlich für die Finanzierung von Führerscheinen entstehen.
2. Die Gesamtanzahl der bewilligten Führerscheine.
3. Der prozentuale Anteil der Kosten ausländischer und deutscher Antragsteller sowie Anzahl der Führerscheine.
4. Gibt dazu eine Aufschlüsselung der Bestehensquote der geförderten Zielgruppen?
5. Gibt es Unterschiede in der Bewilligungspraxis zwischen deutschen Staatsbürgern, Asylbewerbern, Migranten und Personen mit Duldungsstatus?
6. Welche konkreten Voraussetzungen müssen im Allgemeinen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erfolgt (z. B. ein konkretes Jobangebot, berufliche Notwendigkeit, Integrationsmaßnahmen etc.)?
7. Gibt es eine Finanzierung durch den Bund, und wenn ja, welchen Anteil der Kosten muss die Stadt Gera selbst tragen?



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender